

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. · Hilde-Schneider-Allee 25 · 30173 Hannover

Dr. Barbara Hartung

Vorsitzende

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.

Hilde-Schneider-Allee 25

30173 Hannover

Tel 0511 321031

[hartung@landesfrauenrat-nds.de](mailto:hartung@landesfrauenrat-nds.de)

[www.landesfrauenrat-nds.de](http://www.landesfrauenrat-nds.de)

Nds. Landtag

- Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

13.10.2025

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Verwirklichung der Gleichberechtigung Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7500**

Der Landesfrauenrat Niedersachsen e.V. (LFRN) begrüßt den gut durchdachten Entwurf zur Novellierung des Nds. Gleichberechtigungsgesetzes (NGG). Damit kann Niedersachsen endlich zum Entwicklungsstand im Bund und den anderen Ländern aufschließen.

Positiv bewerten wir, dass in der Zielsetzung des Gesetzes (§ 1) ganz klar auf den verfassungsrechtlichen Auftrag zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern rekurriert und die Verpflichtung zur Verwirklichung dieser Zielsetzung in § 4 als durchgängiges Leitprinzip in allen Aufgabenbereichen und bei allen Entscheidungen der Dienststellen festgelegt wird.

Da sich das Gesetz auf die **Beschäftigten** im öffentlichen Dienst bezieht, sollte durchgängig (wie erstmals in § 1 Abs. 2 Nr. 5) die Berufstätigkeit an erster Stelle stehen, also formuliert werden: „Vereinbarkeit von **Berufstätigkeit, Familie und Pflege**“.

Für außerordentlich wichtig halten wir, dass durchgängig auf das Kriterium der **strukturellen Benachteiligung von Frauen** abgestellt wird, und Unterrepräsentanz hierfür als Indikator definiert wird (§ 3 Abs. 8, 9). Zur Feststellung der Unterrepräsentanz ist die in § 8 vorgesehene **geschlechterdifferenzierte Datenerhebung** von Daten der Beschäftigten ein unerlässliches Instrument.

Wir empfehlen nachdrücklich, die im ersten Entwurf ursprünglich vorgesehene **Einbeziehung kommunaler Eigenbetriebe** in den Geltungsbereich (§ 3 Abs. 6) wieder aufzugreifen. Kommunale Versorger und Verkehrsbetriebe, die wegen der organisatorischen und personalwirtschaftlichen Ähnlichkeit Vorbilder für die Privatwirtschaft sein können.

Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung**

Norddeutsche Landesbank Hannover

IBAN DE53 2505 0000 0101 0381 23  
Steuernummer 25/207/21663

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.

**frauenORTE**  
Niedersachsen  
[www.frauenorte-niedersachsen.de](http://www.frauenorte-niedersachsen.de)





Kritisch sehen wir die Regelungen des § 9 betr. **Absehen von einer (öffentlichen) Ausschreibung (Abs. 1 S. 4 und 5)**. Dadurch bleiben weiterhin intransparente Verfahren möglich: So kann zunächst eine höhengleiche „Umsetzung“ erfolgen, bevor dann die Ausschreibung für den höherwertigen Arbeitsplatz erfolgt, wobei dann (zumeist) der Umgesetzte aufgrund seiner „Erfahrung“ bessere Chancen hat.

Positiv bewertet wird die **Präzisierung der Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in § 31**, insbesondere hinsichtlich der rechtzeitigen Beteiligung, und zwar vor anderen Vertretungen (Sätze 3, 4). Wichtig ist auch, dass es nunmehr der Einschätzung der Gleichstellungsbeauftragten obliegt, ob ein Vorgang möglicherweise gleichstellungsrelevant ist, so dass sie sich mit fachlicher Expertise dazu äußern kann (Abs. 4).

Die Aufnahme eines **Klagerechts der Gleichstellungsbeauftragten** (§ 37 Abs. 1) befürworten wir nachdrücklich. Allerdings halten wir es für geboten, das Klagerecht auf die Fälle **auszudehnen**, in denen die Gleichstellungsbeauftragte geltend macht, dass Beschlüsse oder Entscheidungen gegen das Gleichberechtigungsgesetz verstößen.

Hervorzuheben bleibt, dass die sorgfältige Begründung für die Anwendung des Gesetzes in der Praxis eine überaus hilfreiche Wirkung entfalten wird. Wir regen an, hieraus eine Arbeitshilfe zu erstellen. Dies würde die Arbeit der Dienststellen sowie der Gleichstellungsbeauftragten vor Ort wesentlich erleichtern und dazu beitragen, überflüssige und oftmals zeitraubende Diskussionen zu vermeiden.

Dr. Barbara Hartung

Vorsitzende

Gefördert durch:



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung

Norddeutsche Landesbank Hannover  
IBAN DE53 2505 0000 0101 0381 23  
Steuernummer 25/207/21663

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.  
**frauenORTE**  
Niedersachsen  
[www.frauenorte-niedersachsen.de](http://www.frauenorte-niedersachsen.de)





Gefördert durch:



**Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Arbeit, Gesundheit  
und Gleichstellung**

Norddeutsche Landesbank Hannover  
IBAN DE53 2505 0000 0101 0381 23  
Steuernummer 25/207/21663

Landesfrauenrat Niedersachsen e.V.  
**frauenORTE**  
Niedersachsen  
[www.frauenorte-niedersachsen.de](http://www.frauenorte-niedersachsen.de)

